

11. März 2020

Sehr geehrte Eltern!

Anbei möchten wir Sie über Präventivmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Corona/COVID-19 informieren bzw. über Vorgangsweise beim Auftreten eines Verdachtsfalles informieren.

Das BMBWF informiert auf seiner Website unter www.bmbwf.gv.at/corona laufend über aktuelle Entwicklungen ebenso wie die Bildungsdirektion Salzburg.

<http://www.bildung-sbg.gv.at/quicklinks/amtliche-mitteilungen/news-einzelansicht/article/aktuelle-information-betreffend-corona/>

Sollte an der Schule ein **Verdachtsfall** auftreten, werden wir entsprechend den u.a. Empfehlungen des BMBWF in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden die notwendigen Schritte setzen.

Vorgangsweise beim Auftreten meldepflichtiger Infektionskrankheiten (z.B. Coronavirus bzw. Covid-19)

Szenario A: Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule wird eine Infektion mit einer meldepflichtigen Erkrankung festgestellt oder besteht der dringende Verdacht, dass eine meldepflichtige Erkrankung vorliegt.

1. Sofort den Schularzt/die Schulärztin informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) in Kontakt und informiert die Schulleitung.

2. Ist der Schularzt/ die Schulärztin nicht anwesend, die Schulleitung informieren, diese tritt mit den o.a. Gesundheitsbehörden in Kontakt.

3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

4. Ist ein/e Minderjährige/r betroffen: Information nur der Erziehungsberechtigten des/der Betroffenen durch den Schularzt/die Schulärztin bzw. die Schulleitung und Klärung weiterer Vorgangsweise (z.B.: Einlieferung in Spital).

5. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten.

6. Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit), Information der zuständigen Bildungsdirektion.

Szenario B: Die Schule wird über eine Infektion oder den dringende Verdacht einer Infektion mit einer meldepflichtigen Erkrankung bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht an der Schule (z.B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit erkrankt ist):

1. Sofort den Schularzt/die Schulärztin informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) in Kontakt und informiert die Schulleitung.

2. Ist der Schularzt/ die Schulärztin nicht anwesend, die Schulleitung informieren, diese tritt mit den o.a. Gesundheitsbehörden in Kontakt.

3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

4. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten.

Bezüglich **Schulveranstaltungen** hat das BMBWF entsprechend den Vorgaben des Krisenstabes der Bundesregierung empfohlen, Ausflüge, Reisen und Schulveranstaltungen ab sofort bis auf Weiteres auszusetzen. Dieser Empfehlung werden wir nachkommen. Die Leiter/innen der an unserer Schule geplanten Schulveranstaltungen werden sie über die weitere Vorgangsweise, evtl. anfallende Stornogebühren etc. informieren.

BM Dr. Faßmann hat die Schulen in seinem Schreiben auch ersucht, sich gemeinsam mit dem BMBWF auf **mögliche Schulschließungen** vorzubereiten.

Im Falle von Schulschließungen soll die Zeit, die die Schüler/innen zuhause verbringen, sinnvoll genutzt werden, um bereits durchgenommenen Stoff zu wiederholen und zu vertiefen. Die Lehrer/innen wurden ersucht, in den kommenden Tagen Übungsmaterialien vorzubereiten, die der Festigung und Vertiefung des aktuell im Unterricht behandelten Lernstoffes dienen sollen.

Sollte die Schule tatsächlich geschlossen werden müssen, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Ich ersuche Sie auch, Ihre Kinder nochmals auf die in der folgenden Grafik angeführten Tipps hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Zehentner, Direktor

Corona-Virus: Tipps für die Bevölkerung



Immer vor dem Essen und nach Kontakt mit Oberflächen (z.B. Haltegriffe) Hände waschen mit warmem Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel verwenden



Husten oder Niesen in ein Papiertaschentuch, ersatzweise in den Ellbogen



Händeschütteln vermeiden



1450 Gesundheitsberatung und 0800 555 621 AGES-Hotline jeweils rund um die Uhr



Bei Husten, Atembeschwerden oder Fieber: 1450 oder den Hausarzt telefonisch kontaktieren



Im Erkrankungsfall: daheim bleiben



Nicht in betroffene Gebiete reisen



www.salzburg.gv.at/corona-virus